

*Moraltheologie – Kirchengeschichte – Christliche Soziallehre*

Gründel, Johannes, *Die Lehre von den Umständen der menschlichen Handlung im Mittelalter*. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, hrsg. von M. Schmaus, Bd. 39, H. 5.) Münster i. W., Aschendorff, 1963. Gr.-8<sup>o</sup>, LI und 680 S. – Kart. DM 84,-.

Es ist wiederholt Kritik an der Methode geübt worden, für eine heute vertretene theologische Meinung, bloß dicta probantia – oder auch deren Gegenteil – bei den Theologen früherer Epochen zu suchen. Die historische Studie Gr.'s hat allerdings ihre Anregung von einer brennenden Frage heutiger Moraltheologie erfahren, nämlich der Frage um Situations- und Existentialethik. Daß sie aber nicht in den oben erwähnten Fehler verfällt, verdankt sie ihrer breiten Anlage und ihrer historisch sauberen Verarbeitung. Wenn diese Art der Forschung für die Moraltheologie noch relativ wenig angewandt worden ist, so konnte sich Gr. doch in der Methode an einem so bedeutsamen Vorbild, wie es die Forschungen von O. Lottin darstellen, ausrichten.

Gr. treibt seine Forschung auf einem kleinen Sektor voran. Es konnte bei der Ergiebigkeit der Quellen hinsichtlich der »Umstände« der menschlichen Handlungen auch nur ein kleiner Sektor sein. Die klassischen Orte, an denen die Theologen über die Umstände sprechen, finden sich in der Schöpfungslehre (Natur des Guten und Schlechten) einerseits und in der Bußlehre andererseits bei den pastoraltheologischen Problemen der Bekenntnispflicht besonderer Umstände. Gr. geht sorgfältig allen erreichbaren Äußerungen nach, anfangen von Anselm von Canterbury. Zu einem großen Teil muß er sich auf handschriftliche Texte stützen. Die wichtigsten Texte werden innerhalb der Untersuchung im Kleindruck geboten, meist nach der Vorlage mehrerer Handschriften. Die einheitliche Darbietung in klassisch-lateinischer Schreibweise erfüllt den Zweck dieser Mitteilungen besser, als es die Wiedergabe der im einzelnen sehr vari-

ierenden Schreibweisen der Handschriften getan hätte.

Zusätzlich zu den theologischen Quellen zieht Gr. die Kanonistik heran, der ein maßgeblicher Einfluß auf die endgültige Fassung der Lehre zukommt. Weniger ins Gewicht fallen die ebenfalls untersuchten praktisch-pastoralen Bußsummen und Bußschriften, wenn auch die hier geleistete Kleinarbeit nicht unterschätzt werden soll.

Wertvoll ist der Teil der Untersuchung, der sich mit der historischen Genese der scholastischen Lehre befaßt. Einerseits ist hier die pastorale Praxis der Kirche zu nennen, die dem Sünder, wie er nun war, konkret »gerecht« werden mußte. Die Bußbücher vermitteln einen Einblick in den Versuch einer solchen situationsgerechten Behandlung der Büßer. Die eigentlich wissenschaftlichen Quellen für die Lehre von den Umständen bieten jedoch die antike Rhetorik einerseits und die Ethik, vornehmlich aristotelischer Prägung, andererseits.

Wenn das erste Kapitel, das sich mit den antiken Quellen befaßt, sich naturgemäß auf bereits vorliegende Forschungen stützt, so trägt es doch wesentlich dazu bei, die Gesamtlinie deutlich herauszuarbeiten.

Der wichtigste Hauptteil folgt in minutiöser Kleinarbeit der scholastisch-theologischen Entwicklung. Wenn auch im einzelnen die Unterschiede und Entwicklungen fast nur unmerklich voranschreiten, so läßt doch der Gesamtblick über den ganzen Zeitabschnitt die typischen Polaritäten an diesem Einzelbeispiel der Umstände hervortreten. Die Entwicklung stellt sich dar als Versuch, die objektiven und subjektiven Faktoren im menschlichen Tun gegeneinander auszubalancieren. Gegenüber einer bis dahin vorherrschenden, bloß auf den Effekt schauenden ethischen Beurteilungsweise schlägt Abälard kräftig den subjektiven Faktor, die persönliche Absicht in seiner Bedeutung an. In der Auseinandersetzung mit einer einseitigen Betonung der subjektiven Absicht arbeitet die nachfolgende Epoche unter Führung des Lombarden

den Kontrapunkt des Objektiven wieder stärker ein, aber nicht unberührt von Abälards Erkenntnissen. Die Porretaner, vor allem Alanus und Radulfus Ardens, greifen hier – wie auch auf anderen Gebieten der Theologie – schon auf kommende Lösungen vor, indem sie die subjektiv-psychologischen Voraussetzung in ein Verhältnis zu dem objektiven Ziel, das dem Menschen vorgegeben ist, setzen. Ebenfalls wieder der Gesamtentwicklung entsprechend tauchen dann auch bei diesem Problem nach 1220 umfassendere Lösungen auf, greifbar zuerst an der Summa Aurea des Wilhelm von Auxerre und der von ihm beeinflussten Dominikanerschule. Der überaus positiven Bewertung der Selbständigkeit Rolands von Cremona kann der Rez. nur zustimmen. Hier taucht erstmalig die typisch aristotelische Unterscheidung von der »Substanz« einer Handlung und ihren »akzidentellen« Umständen auf. So sprechen auch Albert und Thomas. Wo sie aber die Einmaligkeit einer menschlichen Handlung betonen wollen, verwenden sie lieber den Terminus »singulare«. Einer ähnlichen Vorstellungsweise und Terminologie begegnen wir innerhalb der Franziskanerschule innerhalb der Summa Halensis. Bonaventura bleibt, wie häufig, älterer Terminologie verhaftet. Wir finden also Gruppierungen und Entwicklungen vor, wie sie uns auch auf anderen Gebieten begegnen.

Die Gesamtuntersuchung ist eindeutig auf Thomas als Höhepunkt hin angelegt. Der Berechtigung dieser Sicht wird man vor allem im Hinblick auf die die Umständelehre ergänzende Lehre des Aquinaten über die Tugend der Klugheit zustimmen: die Klugheit ermöglicht unter Führung der seinsbezogenen Vernunft ein situationsgerechtes Verhalten. Vor allem hat Thomas aber innerhalb der Klugheit nicht die Rolle des Geistes des Rates übersehen, der das christliche Verhalten der Kinder Gottes inspiriert. Eindrucksvoll ist die Verbindungslinie, die Gr. von der zunächst aus anderen Quellen gespeisten Lehre des Thomas zur neutestamentlichen Ethik hin auszeichnet, die sich aufgerufen sieht, den Kairos auszukaufen.

In diesem Zusammenhang scheint mir die Beurteilung Bonaventuras allerdings etwas stark in den Sog der »klassischen« Lösung des Aquinaten geraten zu sein. Auch die Verbindung Bonaventuras mit späteren Fehlrichtungen dürfte die doch sehr unterschiedlichen Denkgrundlagen Bonaventuras und etwa eines Benedikt Stadlers übersehen.

Neben der Bedeutung für die Erforschung des moraltheologischen Einzelproblems muß aber auch die literarhistorische Seite der Arbeit hervorgehoben werden. Einschlägige Hinweise geschehen zwar mehr am Rand. Aber das hindert nicht ihre Wichtigkeit. Teilweise kann sich Gr. – wie bei Radulfus Ardens – auf anderweitig von ihm vorgelegte Forschungsergebnisse berufen. Teilweise findet man bei ihm eine

knappe Zusammenfassung des bisherigen Forschungsstandes. Teilweise finden sich aber auch Hinweise, die auf Gr. Forschungen beruhen, bisher aber nicht anderswo veröffentlicht sind. Ausdrücklich möchte der Rez. der Bewertung der als besten angesehenen Handschrift des Sentenzenkommentars des Hugo von St. Cher zustimmen. Die für Wilhelm von Auxerre gewählte Handschrift möchte ich zwar als wertvoll ansehen, aber – trotz ihres Alters – nicht als die beste erreichbare. Die Bewertung der Handschrift für die Summe Ulrichs von Straßburg deckt sich mit den Ergebnissen einer eingehenden Untersuchung von I. Backes.

Druckfehler im deutschen Text fielen mir wenig auf. Gestört hat das »m«, das bei Regino von Prüm zuviel war.

Die dem Rez. nicht überprüfbaren handschriftlichen Texte bieten die notwendigen Belege für die Ergebnisse der Untersuchung.

Trier

Willi Breuning